

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 21 (1950)

Heft: 9

Artikel: Der Inseratenteil unserer Fachzeitschrift

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diesjährigen Ernte, sowie 8 Fuder Stroh, Obsthurden und Harasse, ein Heuaufzug, ein Elektromotor, zwei Wagen, 35 m² Brennholz, die ganze Einrichtung des Obstsortierhauses und des Obstkellers, der Pferdestall und verschiedene landwirtschaftliche Geräte. Der Brandschaden überschreitet 100 000 Franken. Es ist ein Beweis für die Leistungsfähigkeit der Churer Feuerwehr, dass ein Uebergreifen auf die benachbarten Gebäude vermieden werden konnte. Herr Simmen-Pozzy, der rührige Heimleiter, hatte ohnehin vor, in den Wohngebäuden Modernisierungen vorzunehmen. Nun muss in irgendeiner Art Ersatz für die Scheune geschaffen werden. So hat der Stiftungsrat beschlossen, im Einverständnis mit dem Kleinen Rat des Kantons Graubünden und mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Graubünden, sich an die Öffentlichkeit zu wenden und seit dem Jahre 1912 zum erstenmal wieder eine Sammlung in grossem Stile für das Heim zu veranstalten. Man möchte allen Beteiligten einen grossen Erfolg zu diesem Unternehmen gönnen, sodass man schliesslich von Glück im Unglück sprechen kann. (Postcheck X 406.)

Ein Schulsubventionsgesetz im Kanton Aargau

Am 1. Oktober wird im Kanton Aargau über ein neues Schulsubventionsgesetz abgestimmt, das in erster Linie den Schulhausbau fördern soll. Unter den weiteren Neuerungen, die Regierungsrat Kim in einem Artikel im «Aargauer Tagblatt» vom 30. August als «von bescheidener Tragweite» bezeichnet, bezieht sich eine auf die *gemeinnützigen Erziehungsanstalten*, die allgemeine Beachtung finden sollte, wenn auch einige Kantone bereits schon weiter gehen als es der Kanton Aargau zu tun gedenkt. Regierungsrat Kim schreibt darüber: «Die gemeinnützigen Erziehungsanstalten, von denen im alten Gesetz noch nicht die Rede ist, sollen ebenfalls gesetzliche Staatsbeiträge an ihre *Schulausgaben* (Bauten und laufende Ausgaben) erhalten, und zwar im selben Ausmass wie finanzschwache Gemeinden. Die zehn aargauischen Anstalten für schwererziehbare und anormale Kinder leisten der Volksgemeinschaft einen wertvollen Dienst und nehmen dem Staat eine grosse Aufgabe ab. Die Gleichstellung der Anstaltsschulen mit den öffentlichen Schulen hinsichtlich der Staatsbeiträge ist denn auch unbestritten. Sie ist umso dringlicher, als die vor einigen Jahren akut gewordene Anstaltskrise mit aller Deutlichkeit gezeigt hat, dass diese Werke auf einen stärkeren Beistand der öffentlichen Hand angewiesen sind. Mit einem «Ja» am 1. Oktober leistet der Aargauerbürger seinen Beitrag zur Lösung der Anstaltsfrage, zu einer gut aargauischen Lösung: gesetzliche Beiträge zur Erhaltung der freien sozialen Arbeit — keine Verstaatlichung!» Wir können uns dieser Auffassung voll und ganz anschliessen und hoffen, dass das neue Gesetz angenommen wird, was sehr wahrscheinlich ist, da sich bis jetzt noch keine Opposition gezeigt hat.

Der Inseratenteil unserer Fachzeitschrift

ist es, welcher dafür sorgt, dass der Leser immer auf dem Laufenden bleibt, was es an Neuheiten gibt. Der Inseratenteil ist deshalb nicht Ballast einer Zeitschrift, sondern er unterrichtet und fördert das Fachwissen wie der Textteil, nur eben auf andere Weise, indem hier der Fabrikant, die Industrie, die Lieferanten zum Leser sprechen und ihn unterrichten über das, was sie an Neuem anzubieten haben. So erfüllt auch der Inseratenteil einer Zeitschrift eine wichtige Mission, die nicht nur dem Verkäufer, dem Lieferanten dient, sondern auch den Leser instruiert, ihn Vergleiche ziehen lässt und ihm eine ständige, immer wiederkehrende Uebersicht über den heutigen Stand der Entwicklung bietet. Aus diesem Grunde soll der Inseratenteil auch Interesse bei Ihnen finden, wie der Textteil einer Zeitschrift. Nicht zu vergessen ist aber auch, dass der Inserent es durch seine Anzeigen erst ermöglicht, dass die Zeitschriften erstens einmal überhaupt zu den verhältnismässig geringen Abonnementspreisen abgegeben werden können. Das Ertragnis des Anzeigenteils hilft aber auch dem Verlag, den eigentlichen Textteil interessanter und reichhaltiger zu gestalten. Er ermöglicht es, an Text und an Illustrationen mehr zu bieten, als dies möglich wäre, wenn die Herausgeber einer Zeitschrift nur auf die Ertragnisse der Abonnemente angewiesen wären. Infolgedessen sollte der Leser selbst auch ein Interesse haben, dass der Inseratenteil seiner Zeitschrift möglichst umfangreich wird. Erstens weil ihm dann der Inseratenteil mehr sagen kann und zweitens weil dadurch auch die textliche Leistungsfähigkeit der Zeitschrift gehoben wird, die ja wieder dem Leser zugute kommt und die bei Fachzeitschriften meistens belehrender, helfender und fortbildender Natur ist.

Sie, verehrter Leser, wissen, dass ein Inserent in seinen Anzeigen nicht mehr verspricht, als er halten kann und dass Sie auf die Inserenten in der Fachpresse zählen können. Schätzen Sie dies und sagen Sie den Inserenten auch, dass das Inserat in der und der Zeitschrift Sie dazu veranlasst hat, bei der Firma eine Bestellung oder auch eine Anfrage einzureichen. So gewinnt auch der Inserierende eine Uebersicht, wie sich seine Anzeigen auswirken, und er kann danach auch wieder mehr oder überlegter inserieren. So schliesst sich der Kreislauf in ganz natürlicher Weise, wie es auch im wirtschaftlichen Sinne der Fall sein soll.

Verlag der Veska-Zeitschrift.

*

Die oben abgedruckten Ausführungen sind an der Spitze der Juni-Nummer der «Veska-Zeitschrift» erschienen. Wir drucken sie gerne im Fachblatt ab, da auf diese Weise unsere Leser sehen, dass bei dem befreundeten Verbands die gleichen Probleme bestehen, deren Lösung auf ähnliche Weise wie im VSA versucht wird.

Redaktion des «Fachblatt für Schweiz.
Anstaltswesen».